RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Postfach 3269 | 55022 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für
Landwirtschaft und Weinbau
Herrn Horst Gies, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/2266
VORLAGE

DIE MINISTERIN
Daniela Schmitt
Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131 16-2202
Telefax 06131 16-4438
poststelle@mwvlw.rlp.de
www.mwvlw.rlp.de

18. Juli 2022

Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. Juni 2022
TOP 4 Verzicht auf Umwidmung verfügbarer ELER-Mittel
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT – Vorlage 18/2106

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der vorgenannte Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29. Juni 2022 mit der Maßgabe der schriftlichen Berichterstattung für erledigt erklärt. Gemäß diesem Beschluss berichte ich wie folgt:

Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2022 u. a. angesichts des erheblichen Anstiegs der Betriebsmittelkosten in der Landwirtschaft vorgeschlagen, im Rahmen der ELER-Förderprogramme der EU-Förderperiode 2014-2022 ELER-Mittel (ELER = Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums) eine Sondermaßnahme zu ermöglichen. Danach soll ein einmaliger Pauschalbetrag an betroffene Landwirte in Höhe von bis zu 15.000 Euro und Agrar- und Lebensmittelunternehmen in Höhe von bis zu 100.000 Euro vorgesehen werden. 5 % der genehmigten ELER-Plafonds für die Jahre 2021-2022 könnten dafür genutzt werden. Es gibt also keine zusätzlichen Mittel, sondern andere Maßnahmen wären zu kürzen. Letztlich zielt die Maßnahme auf die Vermeidung von Cashflow-Problemen in Folge des erheblichen Anstiegs der Betriebsmittelkosten sowie von Marktstörungen.

Die Förderung ist gezielt auf Begünstigte auszurichten, die von der derzeitigen Krise am stärksten betroffen sind und in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Nährstoffmanagement, effiziente Ressourcennutzung oder umwelt- und klimafreundliche Produktionsmethoden engagiert sind. Zudem sind bei der Beurteilung der Betroffenheit der Betriebe andere Hilfen zu berücksichtigen – wie beispielsweise die EU-Anpassungshilfen, die über die Sozialversicherung abgewickelt werden sollen.

RheinlandPfalz
MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, VERKEHR, LANDWIRTSCHAFT UND WEINBAU

Die Maßnahme ist insofern alles andere als unbürokratisch. Um diese Sondermaßnahme nutzen zu können, müssen die betroffenen ELER-Entwicklungsprogramme, in Deutschland also durch die Länder und nicht den Bund angepasst werden.

In Deutschland hat bislang kein Land die Inanspruchnahme signalisiert. Dabei ist zu berücksichtigen, dass bislang die EU-Vorgaben keine Ausnahmen von den allgemeinen Vorgaben für Programmanpassungen vorsehen. Die KOM geht selbst davon aus, dass ihr Änderungsanträge voraussichtlich nur für etwa 450 Mio. Euro vorgelegt werden. Das wären nur etwa ein Drittel der theoretisch möglichen 1,4 Mrd. Euro.

Angesicht der Rahmenbedingungen ist dies aus rheinland-pfälzischer Sicht nachvollziehbar. So führt bspw. die „*No Regression-Klausel*" dazu, dass für Rheinland-Pfalz die flächenbezogenen Maßnahmen in Summe nicht gekürzt werden könnten. Im Entwicklungsprogramm EULLE sind aber die ELER-Mittel auch in anderen Maßnahmen in hohem Umfang bereits gebunden bzw. die Auswahlverfahren laufen. Die Umschichtung der theoretisch möglichen 5,1 Mio. € an ELER-Mitteln würde insofern zu entsprechende Kürzungen der landwirtschaftlichen Investitionsförderung führen. Vorliegende Anträge müssten abgelehnt werden. Zudem stünden die erforderlichen Kofinanzierungsmittel des Landes nicht zur Verführung. Insofern plant auch Rheinland-Pfalz aktuell nicht die Anwendung der Sondermaßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Daniela Schmitt